

# Zentrum Bayern Familie und Soziales





# Wegweiser für Menschen mit Behinderung

In diesem Heft gibt es Infos zum Thema Behinderung



Zum Beispiel zu diesen Fragen:
Was ist eine Behinderung?
Wer bekommt einen Behinderten-Ausweis?
Welche Hilfen kann man bekommen?
Wo gibt es Hilfe?

# Dieses Heft ist in Leichter Sprache



# Inhalt:

13. Bürger-Telefone

Teil 1: Behinderung				
1.	Behinderung, Ausweis und Merk-Zeichen	Seite	2	
Teil 2: Diese Hilfe und Unterstützung gibt es:				
2.	Arbeit	Seite	18	
3.	Steuern	Seite	30	
4.	Auto parken	Seite	36	
5.	Bus und Bahn	Seite	46	
6.	Rundfunk-Beitrag	Seite	54	
7.	Gebärden-Sprache und Gespräch mit dem	Amt Seite	57	
8.	Wohnen	Seite	58	
9.	Sozial-Versicherungen	Seite	60	
10.	Hilfen aus dem Sozial-Gesetz-Buch 12	Seite	64	
Teil 3: Hier bekommen Sie Hilfe				
11.	Welches Amt ist für Sie zuständig?	Seite	69	
12.	Dienste für behinderte Menschen	Seite	71	

Seite 73

#### Vorwort



Die Rechte von Menschen mit Behinderung stehen in verschiedenen Gesetzen.

Es gibt für Deutschland Gesetze.

In den Gesetzen steht:

So will Deutschland sein.

Die Gesetze nennt man: Grund-Gesetz.

Es gibt auch für Bayern Gesetze.

Die Gesetze heißen: Verfassung.

Das Grund-Gesetz von Deutschland und die Verfassung von Bayern schützen Menschen mit Behinderung.

Es gibt noch ein Gesetz in Deutschland.

Das gibt es seit dem 26. März 2009.

Es heißt: UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Das schreibt man auch:

**UN-BRK**.

Das Gesetz sagt:
Menschen mit Behinderung
haben die selben Rechte
wie Menschen ohne Behinderung.

Deutschland muss dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung ihre Rechte bekommen.

#### Vorwort

Bayern hat einen Plan gemacht.

In dem Plan steht:

So bekommen

Menschen mit Behinderung ihre Rechte.

Der Plan heißt: Bayerischer Aktions-Plan.

Der Plan ist vom: 12. März 2013.

Ein Teil vom Plan ist:

Menschen mit Behinderung sollen Infos haben

über ihre Rechte.

Es gibt in Bayern

ein Amt für Familie und Soziales.

Das heißt:

Zentrum Bayern Familie und Soziales.

Das schreibt man auch: ZBFS.

Bayern hat 7 kleinere Teile.

Sie heißen: Regierungs-Bezirke.

Das ZBFS hat auch 7 kleinere Ämter.

Für jeden Regierungs-Bezirk ein Amt.

Die kleineren Ämter heißen: Regional-Stellen.

Das ZBFS arbeitet auch

für die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung bekommen Hilfe.

Zum Beispiel:

- Geld,
- Assistenten.
- besondere Rechte.

Zum Beispiel: Rechte in der Arbeit

#### Vorwort

Diese Hilfe nennt man: Nachteils-Ausgleich.

Damit man Nachteils-Ausgleich bekommt,

braucht man einen Ausweis.

In dem Ausweis steht:

- dass man eine Behinderung hat.
- wie stark die Behinderung ist.
   Das nennt man: Grad der Behinderung.

Das ZBFS macht die Ausweise.

Das ZBFS bestimmt:

welchen Grad der Behinderung man hat.

Dafür braucht das ZBFS auch Infos vom Arzt.

Alle Ämter vom ZBFS helfen,

damit man den Ausweis bekommt.

Die UN-BRK will,

dass alle Menschen mitmachen können.

Menschen mit Behinderung und

Menschen ohne Behinderung

sollen selber bestimmen: wie sie leben wollen.

Alle sollen zusammen leben.

Das nennt man: Inklusion.

Menschen mit Behinderung brauchen Infos,

damit sie überall mitmachen können.

Diese Infos kann man hier lesen:

- Infos über die wichtigsten Rechte.
- Infos über Anschriften von den Ämtern.

Emilia Müller, MdL

luilia luille

Bayerische Staatsministerin

für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

#### Grußwort

Lieber Leserin und lieber Leser,



mein Name ist Irmgard Badura.

Meine Aufgabe ist:

Das Bundes-Land Bayern soll immer
an Menschen mit Behinderung denken.

Darum gebe ich Politikern in Bayern Tipps.

Es ist wichtig, dass Sie Ihre Rechte gut kennen. Sie sollen alle Infos haben über mögliche Hilfen.

#### In diesem Heft sind Infos:

- Was ist eine Schwerbehinderung?
- Was ist der Schwerbehinderten-Ausweis?
- Wozu braucht man den Schwerbehinderten-Ausweis?
- Welche Hilfen gibt es für Menschen mit Behinderung?
- Wie bekommt man die Hilfe?
- Wo bekommt man die Hilfe?

Bitte benutzen Sie dieses Heft. Bitte geben Sie das Heft auch weiter. Bitte fragen Sie, wenn Sie Fragen haben.

Ich will Ihnen allen Mut machen: Sie sollen sich Infos holen über Ihre Rechte. Benutzen Sie die Hilfen, die es gibt. Bestimmen Sie selber, wie Sie leben wollen.

Ihre Irmgard Badura
Irmgard Badura ist von Beruf:
Beauftragte der Bayerischen Staats-Regierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung.

# 1. Behinderung, Merk-Zeichen und Schwer-Behinderten-Ausweis



# Was ist eine Behinderung?

Das Wort **Behinderung** wird im Gesetz erklärt.

Das Gesetz heißt Sozial-Gesetz-Buch 9.

Die Abkürzung dafür ist SGB 9

#### **Behinderung bedeutet:**

Ein Mensch kann etwas gar nicht oder schlechter als die meisten anderen Menschen in seinem Alter. Zum Beispiel: schlechter sehen, hören, denken

oder schlechter gehen.

Oder er ist seelisch behindert.

Dazu sagt man auch: psychisch krank.

Darum kann er vieles nicht so tun, wie es Menschen ohne Behinderung tun können. Damit hat er eine Behinderung.

Wichtig ist: Die Behinderung dauert wahrscheinlich länger als 6 Monate.



# Wann ist es keine Behinderung?

Wenn spätestens nach 6 Monaten alles wieder in Ordnung ist:

Dann hat man keine Behinderung.

Oder wenn es in dem Alter normal ist.

Zum Beispiel:

Wenn ein Baby nicht gehen kann:

Dann ist es keine Behinderung.

Wenn ein erwachsener Mensch nicht gehen kann: Dann ist es eine Behinderung.



# Wie schwer ist eine Behinderung?

Der Grad der Behinderung (GdB)



GdB =

Grad der

Behinderung

Eine Behinderung kann verschieden schwer sein.

Eine leichte Behinderung ist zum Beispiel:

Wenn man beim Gehen leichte Probleme hat.

Oder wenn ein Auge blind ist.

Eine sehr schwere Behinderung ist zum Beispiel:

wenn man gar nicht gehen kann.

Oder wenn beide Augen blind sind.

Wie schwer eine Behinderung ist, bestimmt das **Versorgungs-Amt**.

Dort sagt man: Grad der Behinderung

Die Abkürzung dafür ist: GdB

Für den Grad der Behinderung benutzt man Zahlen:

20 bedeutet: eine leichte Behinderung

100 bedeutet: eine schwere Behinderung

Diese Grade der Behinderung gibt es: 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100

#### Wer ist schwer-behindert?



Wenn der Grad der Behinderung **50 oder mehr** ist: Dann sagt man: Die Person ist **schwer-behindert**.

Schwer-behinderte Menschen bekommen einen Schwer-Behinderten-Ausweis.



#### Wichtig:

Man muss in Deutschland wohnen.

Oder die meiste Zeit im Jahr in Deutschland wohnen.

Oder in Deutschland eine Arbeits-Stelle haben.

#### Wofür ist der Schwer-Behinderten-Ausweis?



Wenn man eine schwere Behinderung hat, hat man **besondere Rechte**.

Mit dem Ausweis kann man **beweisen**, dass man eine Behinderung hat. Und dass man diese Rechte hat.

Manche Rechte stehen in Gesetzen.



Andere Rechte sind freiwillig.

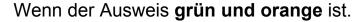
Zum Beispiel, wenn behinderte Menschen im Kino weniger Eintritt bezahlen müssen.

Dann macht das Kino das freiwillig.

Mehr zu den Rechten steht im **Teil 2**, **ab Seite 18**.







Und wenn ein Zettel mit einer Wert-Marke dabei ist:

Dann kann man mit dem Ausweis umsonst im öffentlichen Nah-Verkehr fahren.

Auch in vielen Zügen fährt man umsonst.

Mehr dazu steht ab Seite 47.



#### Ab wann gilt der Ausweis?

Er gilt ab dem Tag von Ihrem Antrag. Dieser Tag steht dann in Ihrem Ausweis.

# Wenn Sie schon vorher einen Beweis für Ihre Behinderung brauchen:

Dann schreiben Sie das bitte in den Antrag für den Ausweis.

Bitte schreiben Sie dazu:

- Warum Sie den Beweis brauchen.
- Für welche Zeit Sie den Beweis brauchen.

Dann kümmern wir uns weiter darum.



#### Was ist ein Merk-Zeichen?



Das sind **Buchstaben**.

Die Buchstaben stehen im **Schwer-Behinderten-Ausweis**.

Die Merk-Zeichen zeigen, dass man eine besondere Behinderung hat.

Wenn im Ausweis ein Merk-Zeichen steht: Dann hat man besondere Rechte.

#### Was bedeuten die Merk-Zeichen?



### G

Das Zeichen **G** bedeutet: Sie haben **große Probleme im Straßen-Verkehr**. Zum Beispiel:

- weil Sie geh-behindert sind.
   Und Ihr Grad der Behinderung darum
   50 oder mehr ist.
- weil Sie Anfälle bekommen.
- weil Sie eine geistige Behinderung haben.
- weil Sie ein schweres inneres Leiden haben.
   Zum Beispiel ein schweres Herz-Leiden.
   Oder wenn die Lunge nicht richtig arbeitet.
- weil Sie sehr schlecht sehen oder hören können.









Das Zeichen B bedeutet: Begleit-Person Sie dürfen eine Begleit-Person mitnehmen.

Die Begleit-Person darf gemeinsam mit Ihnen umsonst Bus, Straßen-Bahn, U-Bahn, S-Bahn und Zug fahren.

Wann bekommen Sie dieses Zeichen?

Wenn Sie im Bus, in der Bahn oder im Zug wegen Ihrer Behinderung immer Hilfe brauchen.

und

wenn ihr Grad der Behinderung 50 oder mehr ist

wenn im Ausweis auch diese Merk-Zeichen stehen: G, H oder GI

### aG



Das Zeichen aG bedeutet:

außergewöhnliche Geh-Behinderung.

Das bedeutet: Sie können sehr schlecht gehen.

Zum Beispiel: Sie brauchen immer Hilfe beim Gehen.

Oder das Gehen ist sehr anstrengend. Oder Sie können gar nicht gehen.

#### Wer bekommt dieses Zeichen?

Zum Beispiel:

- Menschen mit einer Querschnitt-Lähmung
  - Menschen ohne Beine
  - Menschen ohne Unter-Schenkel
  - Menschen mit einem Bein: Wenn sie kein Kunst-Bein tragen können.



### Н

Das Zeichen H bedeutet: Hilflose Person

#### Wann bekommen Sie dieses Zeichen?

Wenn Sie viel Hilfe im Alltag brauchen.

Das bedeutet:

Mindestens 2 Stunden jeden Tag.

**Und** bei mindestens 3 von diesen Dingen:

- Anziehen und Ausziehen,
- Essen und Trinken,
- Körper-Pflege,
- auf der Toilette

Wenn Sie Pflege-Stufe 3 haben:

Dann bekommen Sie dieses Zeichen immer.

Wenn Sie Pflege-Stufe 2 haben:

Dann bekommen Sie es vielleicht.

Bei Pflege-Stufe 1 bekommen Sie es nicht.

Für Kinder gibt es besondere Regeln.





#### **RF**

Das Zeichen RF bedeutet: Rundfunk

Wenn dieses Zeichen in Ihrem Ausweis steht:
Dann bezahlen Sie weniger Rundfunk-Beitrag
für das Radio hören und Fernseh schauen.





Wenn der Grad der Behinderung **mindestens 80** ist **und** 

wenn Sie wegen Ihrer Behinderung **nie bei Veranstaltungen dabei sein können.** Zum Beispiel, wenn Sie nie ins Kino gehen können. Oder auf den Fußball-Platz.



Sie bekommen das Zeichen nicht, wenn Ihnen andere Personen oder Hilfs-Mittel dabei helfen können.

Ein Hilfs-Mittel ist zum Beispiel ein Rollstuhl oder eine Windel-Hose.



Das Zeichen bekommen Sie auch

- wenn Sie blind sind oder schlecht sehen können.
   Aber nur, wenn darum der Grad der Behinderung 60 oder mehr ist;
- wenn Sie gehörlos sind oder schlecht hören.
   Aber nur, wenn darum der Grad der Behinderung 50 oder mehr ist.



# Wenn Sie wenig Geld haben:



Dann brauchen Sie vielleicht **keinen Rundfunk-Beitrag** bezahlen. Auch wenn dafür kein Merk-Zeichen in Ihrem Ausweis steht.

Mehr dazu steht auf Seite 54.

# BI



Das Zeichen BI bedeutet: Blind

#### Wann bekommen Sie dieses Zeichen?

- Wenn Sie gar nicht sehen können.
- Wenn Sie mit beiden Augen ganz wenig sehen: weniger als 0,02.

# GI

Das Zeichen GI bedeutet: Gehörlos

Das Zeichen bekommen Sie, wenn Sie gehörlos sind.



Gehörlos bedeutet hier:

- Sie hören gar nichts.
- Oder Sie hören fast gar nichts
   und man kann Sie schlecht verstehen
   oder Sie kennen nicht so viele Wörter.
   Viele sind schon seit Ihrer Geburt schwer-hörig.
   Oder Sie sind als Kind so schwer-hörig geworden.



# Wer bekommt die gleichen Rechte wie ein schwer-behinderter Mensch?

Wenn Ihr Grad der Behinderung 30 oder 40 ist:



Dann sind Sie **nicht schwer-behindert**. Aber vielleicht bekommen Sie bei der Arbeit die gleichen Rechte wie ein schwer-behinderter Mensch.

Das nennt man auch: Gleich-Stellung.

### Wann bekommen Sie die Gleich-Stellung?

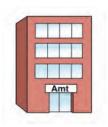
Wenn Sie sonst **keine Arbeit** finden. Oder wenn Sie sonst Ihre **Arbeit verlieren**.



Wichtig:

Sie müssen in Deutschland wohnen. Oder die meiste Zeit im Jahr in Deutschland wohnen.

Oder in Deutschland arbeiten.



#### Was müssen Sie dafür tun?

Für die Gleich-Stellung müssen Sie einen **Antrag** stellen: Bei der **Agentur für Arbeit**.

Das ist das Arbeits-Amt.



Stellen Sie den Antrag **sofort**, wenn Sie den Bescheid vom Versorgungs-Amt bekommen.

In dem Bescheid steht, welchen Grad der Behinderung Sie haben.



# Was brauchen Sie für den Antrag?

Den **Bescheid vom Versorgungs-Amt**. Oder einen **anderen Bescheid**, wo Ihr Grad der Behinderung drin steht.



#### Ab wann gilt die Gleich-Stellung?

Ab dem Tag, wo Sie den Antrag stellen.

# Gleich-Stellung in der Ausbildung



Für **behinderte Jugendliche** ist es oft schwer, einen Ausbildungs-Platz zu finden.

Darum haben sie in der Ausbildung die gleichen Rechte wie schwer-behinderte Menschen. Auch wenn ihr Grad der Behinderung weniger als 50 ist.



#### Wobei hilft die Gleich-Stellung?

- Einen Ausbildungs-Platz zu finden.
- Der Arbeit-Geber kann Geld für die Ausbildung bekommen: vom Integrations-Amt.

# Wobei hilft die Gleich-Stellung nicht?



Schwer-behinderte Menschen haben noch mehr Rechte.
Zum Beispiel bei der Kündigung.

Diese Rechte haben Jugendliche in der Ausbildung mit einer Gleich-Stellung nicht.



# Bis wann gilt die Gleich-Stellung?

Bis zum Ende der Ausbildung.

# Wie bekommt ein Jugendlicher die Gleich-Stellung?

Die **Agentur für Arbeit** prüft, ob er eine Behinderung hat. Er braucht keinen Bescheid vom Versorgungs-Amt.



Wenn er **Hilfen zur Teilhabe am Arbeits-Leben** bekommt:

Dann reicht der Bescheid darüber

auch für die Gleich-Stellung.

#### Wie bekommen Sie einen Schwer-Behinderten-Ausweis?



Für den Schwer-Behinderten-Ausweis müssen Sie einen **Antrag stellen**: Beim **Versorgungs-Amt**. Das Amt prüft dann Ihren Antrag.



Das Versorgungs-Amt prüft, **ob Sie eine Behinderung** haben. Und **welchen Grad der Behinderung** Sie haben.

Wenn der Grad der Behinderung **50 oder mehr** ist: Dann können Sie einen

Schwer-Behinderten-Ausweis bekommen.

Das Amt prüft auch,

welche Merk-Zeichen Sie bekommen.



Das Amt ist in einer **Regional-Stelle** vom **Zentrum Bayern Familie und Soziales**. Die Abkürzung dafür ist: **ZBFS**.

# Was macht das Amt mit dem Antrag?

Das Amt prüft dann Ihre Gesundheit.

Mehr darüber steht auf Seite 69.

Dafür braucht das Amt

einen Bericht von Ihrem Haus-Arzt.

Und vielleicht noch vom HNO-Arzt.

Oder vom **Augen-Arzt**.



Vielleicht hat Ihr Haus-Arzt noch Berichte von anderen Ärzten. Dann schickt er diese Berichte

auch an das Versorgungs-Amt.



Ein Mitarbeiter im Versorgungs-Amt prüft, ob alle wichtigen Arzt-Berichte da sind.

Dann schickt er alles an die Ärzte vom Versorgungs-Amt. Diese nennt man auch: **Ärztlicher Dienst**.



Der Ärztliche Dienst liest die Berichte.

#### Er entscheidet:

- Reichen die Berichte?
- Oder muss es eine Untersuchung geben?
   Dann macht er einen Termin mit Ihnen.



Dann entscheidet das Amt über den Antrag.

Sie bekommen einen Brief.

Diesen Brief nennt man auch: Bescheid

#### Darin steht:

- Ob Sie einen Ausweis bekommen.
- Wie hoch der Grad der Behinderung ist.
- Welche **Merk-Zeichen** Sie bekommen.



#### Wenn Sie denken:

#### Die Entscheidung vom Amt ist falsch:

Dann können Sie sich beim Amt beschweren.

Das nennt man: Widerspruch einlegen.

Dann prüft das Amt noch einmal, wer Recht hat.

Wenn Sie denken:

Auch diese Entscheidung vom Amt ist falsch:

Dann können Sie zum Sozial-Gericht gehen.

Das nennt man Klage erheben.

Dann prüft das Gericht, wer Recht hat.



### Wo bekommen Sie das Antrags-Formular?



Sie können den Antrag **am Computer ausfüllen**. Das ist sehr einfach.

Den Antrag finden Sie auf der Internet-Seite:

www.schwerbehindertenantrag.bayern.de



Sie können die Zettel auch drucken und dann ausfüllen.

Hier gibt es den Zettel zum **Drucken**:

www.zbfs.bayern.de/schwbg/formulare-schwbg.html



Den Antrag bekommen Sie auch beim Versorgungs-Amt.

Und bei Ihrer Gemeinde.

Sie können das Versorgungs-Amt anrufen.

Oder einen Brief schreiben.

Dann schickt das Amt die Zettel für den Antrag zu.

### Wo geben Sie den Antrag ab?



Schicken Sie den Antrag an Ihr Versorgungs-Amt.

Das Amt ist in einer **Regional-Stelle** vom **Zentrum Bayern Familie und Soziales**. Die Abkürzung dafür ist: **ZBFS**.

#### Die Adressen stehen im Internet:

www.zbfs.bayern.de

#### Wohnen Sie in Ober-Bayern?

Hier gibt es eine besondere Regel:



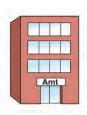
Schicken Sie Ihren Antrag zur **Regional-Stelle Oberbayern**, in der Bayerstraße.

Vielleicht schickt das Amt Ihren Antrag an ein anderes Amt weiter. Dann bekommen Sie einen **Brief**. Darin steht, welches Amt Ihren Antrag prüft.



Sie arbeiten in Bayern aber Sie wohnen im Ausland?

Dann geben Sie den Antrag in dem Bezirk ab, wo sie arbeiten.



Sie können den Antrag auch bei Ihrer Gemeinde abgeben.

Die Gemeinde schickt den Antrag dann an das richtige Amt.

# 2. Arbeit



# Schutz vor Kündigung



Wenn Sie eine Schwer-Behinderung haben:

Dann darf man Ihnen trotzdem kündigen.

Aber es ist schwieriger.

Sie haben einen besonderen Kündigungs-Schutz.

Wenn ihr Chef Ihnen kündigen will:

Dann muss ein Amt damit einverstanden sein.

Das Amt heißt: Integrations-Amt.

Es ist in der Regional-Stelle vom **ZBFS**.

Mehr zu dem Amt steht ab Seite 70.

Das Amt muss auch zustimmen, wenn Sie nicht mehr arbeiten sollen, weil Sie **eine Zeit lang** 

- berufs-unfähig sind.
- Oder **erwerbs-unfähig** sind.
- Oder wenn Sie eine Erwerbs-Minderung haben.

Und darum eine Rente bekommen.

Sie müssen dann nur aufhören zu arbeiten, wenn das **Amt einverstanden** ist.

Ihr Chef kann das nicht einfach so verlangen.

Was das genau bedeutet, erklärt Ihnen gerne das Integrations-Amt.



Mehr Infos stehen auch im Gesetz:

Im Sozial-Gesetz-Buch 9, Paragraf: 85 Die Abkürzung dafür ist: § 85 SGB IX



Meistens gibt es eine **Kündigungs-Frist**.

Das bedeutet:

Ihr Arbeits-Vertrag ist nicht sofort zu Ende.

Die Kündigungs-Frist ist mindestens 4 Wochen.

Das bedeutet:

Sie müssen noch 4 Wochen lang weiter arbeiten.

Die Kündigungs-Frist kann aber auch länger sein.

Zum Beispiel, weil es in Ihrem Arbeits-Vertrag steht.

Oder weil es in Ihrer Firma Regeln dafür gibt.

### Wichtig:

Ihr Chef muss **wissen**, dass Sie eine Schwer-Behinderung haben.

Spätestens **3 Wochen nach der Kündigung** müssen Sie es Ihrem Chef schreiben.



Wenn Sie das nicht tun:

Dann haben Sie keinen

besonderen Kündigungs-Schutz.

Besser ist: Erzählen Sie Ihrem Chef sofort von Ihrer Schwer-Behinderung.

Dann kann Ihre Firma Geld oder Hilfs-Mittel für Ihren Arbeits-Platz bekommen.

Mehr dazu steht auf Seite 27.



Wann gibt es keinen besonderen Kündigungs-Schutz?

In den ersten 6 Monaten vom Arbeits-Vertrag.

Es gibt noch andere Gründe.

Mehr dazu steht in Gesetzen.

Besonders im: Kündigungs-Schutz-Gesetz.



Schwer-behinderte Menschen haben natürlich auch alle Rechte, die Arbeit-Nehmer ohne Behinderung haben.

Diese Rechte stehen zum Beispiel im **Kündigungs-Schutz-Gesetz**. Die Abkürzung dafür ist: **KSchG** 



Mehr Infos bekommen Sie im **Integrations-Amt**. Infos über das Amt stehen ab **Seite 69**.

#### **Mehr Urlaub**



Wenn Sie eine Schwer-Behinderung haben, bekommen Sie **mehr Urlaub**.

Zum Beispiel:

Herr Müller arbeitet jede Woche 5 Tage.

Weil er schwer-behindert ist,

bekommt er 5 Tage mehr Urlaub.

Frau Zeh arbeitet jede Woche 4 Tage.

Darum bekommt sie 4 Tage mehr Urlaub.

Vielleicht bekommen Sie noch mehr Urlaub.

Zum Beispiel, wenn es im Arbeits-Vertrag steht.



### Wichtig:

Wenn Sie einen **Grad der Behinderung** von **30 oder 40** haben:

Dann bekommen Sie nicht mehr Urlaub.

Wenn Sie erst **seit diesem Jahr** schwer-behindert sind:

Dann bekommen Sie auch mehr Urlaub.

Aber keine ganze Woche.



Ab dem nächsten Jahr bekommen Sie dann eine ganze Woche.

Mehr Infos darüber bekommen Sie bei Ihrem Arbeitgeber.



Wenn Sie **nicht mehr schwer-behindert** sind:

Dann bekommen Sie nur mehr Urlaub für die Monate, wo sie noch schwer-behindert waren.

Wenn Sie einen **Antrag auf Schwer-Behinderung** beim Versorgungs-Amt stellen:



Sie waren schon im letzten Jahr schwer-behindert.



Dann können Sie auch für das letzte Jahr mehr Urlaub bekommen.

Für den Urlaub gelten die gleichen Regeln wie für anderen Urlaub aus dem letzten Jahr. Vielleicht gibt es einen Termin, bis wann Sie den Urlaub nehmen müssen.



Mehr Infos stehen auch im Gesetz:

Im Sozial-Gesetz-Buch 9, Paragraf: 125

Die Abkürzung dafür ist: § 125 SGB IX

#### **Keine Mehr-Arbeit**



Die nächste Regel gilt nur für Menschen mit einer **ganzen Stelle**.

Schwer-behinderte Menschen müssen **keine Mehr-Arbeit** machen.



Man darf am Tag 8 Stunden arbeiten.

Manchmal darf man auch

bis zu 10 Stunden arbeiten.

Dann macht man: Mehr-Arbeit.



Mehr Infos stehen auch im Gesetz:

Im Sozial-Gesetz-Buch 9, Paragraf: 124 Die Abkürzung dafür ist: § 124 SGB IX

#### Hilfe bei der Arbeit



Schwer-behinderte Menschen

können Hilfen für die Arbeit bekommen.

Zum Beispiel: besondere Hilfs-Mittel.

Oder eine Arbeits-Assistenz.

Für die Hilfen muss man einen Antrag stellen:

beim Integrations-Amt.





Sie müssen den Antrag stellen, **bevor** Sie Geld für die Hilfe ausgeben.

Oder **bevor** Sie eine Assistenz einstellen.

Sie müssen die **Antwort** vom Amt **abwarten**.

Sonst bezahlt das Amt nichts.



Vielleicht gibt das Amt Geld dazu.

Das nennt man: Zuschuss.

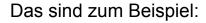
Vielleicht **leiht** das Amt Ihnen oder dem Arbeit-Geber das Geld.

Das nennt man: Darlehen.

Auf den nächsten Seiten steht, welche Hilfen es geben kann.

### Diese Hilfen gibt es für Sie:







- Ein besonderer Computer.
- Eine Brille mit Lupe.
- Ein besonderer Schreib-Tisch.
- Viele andere Dinge.

# Das Amt gibt auch Geld

- Für die **Prüfung** und **Pflege** vom Gerät.
- Für die **Reparatur**
- Für die **Schulung** mit dem Gerät
- Für ein neues Gerät, wenn das Gerät kaputt oder zu alt ist.
- Für Zubehör, wenn ein altes Gerät dadurch wieder besser läuft.



Wie viel Geld bekommen Sie?

Das entscheidet das Amt, wenn es Ihren Antrag hat.

#### Diese Hilfen gibt es auch:

#### Geld für Auto und Führer-Schein.

Zum Beispiel:

- Geld für ein Auto
- Geld für Hilfs-Mittel im Auto
- Geld für den Führer-Schein



Diese Hilfen bezahlt das Amt nur, wenn Sie wegen Ihrer Behinderung ohne Auto nicht zur Arbeit kommen. Oder nicht zur Ausbildung kommen.

# Geld für Schulungen und Kurse für die Arbeit

Sie können Geld dazu bekommen, wenn Sie eine **Schulung** oder einen **Kurs** machen.

### Wichtig:

Die Kurse müssen für Ihre Arbeit wichtig sein. Zum Beispiel:

- Damit Sie Ihre **Arbeit weiter gut** machen können.
- Damit Sie neue Dinge für Ihre Arbeit lernen.
- Damit sie mit neuen Geräten und Computer-Programmen umgehen lernen.
- Damit Sie eine **bessere Arbeit** bekommen.

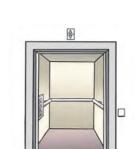


### Diese Hilfen gibt es auch:



#### Geld für ihren Arbeit-Geber

Arbeit-Geber können Geld bekommen, wenn sie etwas für schwer-behinderte Menschen tun.



#### **Zum Beispiel:**

Wenn der Arbeit-Geber in der Firma **umbaut**, damit schwer-behinderte Menschen dort gut arbeiten können.

Vielleicht bezahlt das Amt dann:

- Einen Fahr-Stuhl
- Eine Rampe
- Den Umbau von einer Maschine.

Das Amt gibt auch Geld für die **Pflege und Reparatur** der Sachen.



Das Amt gibt vielleicht Geld dazu, wenn Sie wegen Ihrer Behinderung nur **Teil-Zeit** arbeiten können.

#### Teil-Zeit bedeutet:

Sie arbeiten weniger als eine volle Stelle.

Das Amt hilft besonders, wenn Sie wegen ihrer Behinderung nur **Teil-Zeit** arbeiten können, aber **mindestens 15 Stunden** in der Woche.

#### Diese Hilfen gibt es auch:

Das Amt bezahlt **andere Hilfen**, wenn Sie dadurch ihren Arbeits-Platz lange behalten. Und dadurch auch mit Behinderung gut dort arbeiten können.



Das Amt bezahlt **neue Hilfs-Mittel** oder **Zubehör**, wenn die alten kaputt oder zu alt sind.

#### Geld für eine Arbeits-Assistenz



Arbeits-Assistenz bedeutet:

Eine Person hilft Ihnen bei Ihrer Arbeit.

Zum Beispiel: Sie übt mit Ihnen eine neue Aufgabe. Oder Sie liest ihnen Texte für die Arbeit vor, wenn Sie nicht selbst lesen können.

# Wichtig:



Das Amt bezahlt die Assistenz nur, wenn es für Ihre **Gesundheit** wichtig ist. Und wenn Sie Ihre Arbeit sonst nicht machen können.

Die meiste Arbeit müssen Sie selbst machen. Die Assistenz darf Ihnen dabei **nur helfen**.

#### Mehr Infos stehen auch im Gesetz.



Das Gesetz heißt:

Schwer-behinderten-Ausgleichs-abgabe-verordnung,

Es steht dort in den Paragrafen: 17 bis 29

Die Abkürzung dafür ist: §§ 17 – 29 SchwbAV

# Hilfe bei der Arbeits-Suche und bei Problemen am Arbeits-Platz

Behinderte Menschen können Hilfe bekommen, wenn sie **eine Arbeit suchen**.

Dafür gibt es einen Dienst:

Der Dienst heißt: Integrations-Fach-Dienst

Die Abkürzung dafür ist: IFD.



#### Was macht der IFD?

- Beratung
- Unterstützung bei der Suche nach Arbeit
- Begleitung zu Vorstellungs-Gesprächen
- Unterstützung bei Problemen im Betrieb

Diese Hilfe kostet nichts.



**Wo** gibt es Integrations-Fach-Dienste in Bayern?

Das steht auf Seite 69.

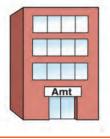


Mehr dazu steht im Gesetz:

Im Sozial-Gesetz-Buch 9,

in den Paragrafen: 109 und 110

Die Abkürzung dafür ist: §§ 109, 110 SGB IX



**Mehr Infos** bekommen Sie beim **Integrations-Amt**.

Mehr dazu steht auf Seite 69.

# 3. Steuern





#### Was sind Steuern?

Das ist Geld.

Dieses Geld bekommt die **Regierung**. Zum Beispiel die Regierung von Bayern.

Mit dem Geld **bezahlt** die Regierung viele Dinge.

Zum Beispiel: Schulen und neue Straßen.

Alle Menschen in Deutschland müssen Steuern bezahlen.



Es gibt **verschiedene** Steuern. Zum Beispiel bezahlt man Steuern,

wenn man etwas kauft.

Andere Steuern zieht man vom Lohn ab.

Diese Steuer nennt man:

Lohn-Steuer oder Einkommens-Steuer

Wie viel Steuern Sie bezahlen müssen, bestimmt das Finanz-Amt.

Die Regeln dafür stehen in vielen Gesetzen.





# Lohn- Steuer und Einkommens-Steuer



Wenn Sie eine Behinderung haben, müssen Sie weniger Lohn- Steuer oder Einkommens-Steuer bezahlen.



Zum Beispiel,
wenn Sie wegen Ihrer Behinderung
Hilfe oder Pflege brauchen.
Oder wenn Sie ein Auto oder Taxi benutzen.
Oder wenn Sie mit dem Auto zur Arbeit fahren.



Die Regeln dafür stehen im Einkommens-Steuer-Gesetz. Die Abkürzung dafür ist: EStG



Mehr Infos bekommen Sie beim **Steuer-Berater** oder beim **Finanz-Amt**.

## Steuern für das Auto

Diese Steuer nennt man:

## Kraft-Fahr-Zeug-Steuer oder KFZ-Steuer

## Wann brauchen Sie keine Steuern für Ihr Auto bezahlen?



Wenn in Ihrem Behinderten-Ausweis diese **Merk-Zeichen** stehen:



H: Das bedeutet hilflos





BI: Das bedeutet blind

oder

aG: Das bedeutet stark geh-behindert

## Wichtig:



Sie müssen dafür einen **Antrag** beim Haupt-Zoll-Amt stellen.



Es gilt nur für 1 Auto.

Für andere Autos müssen Sie Steuern bezahlen.



Sie dürfen trotzdem mit vielen **Bussen und Bahnen umsonst** fahren. Dafür brauchen Sie aber eine **Wert-Marke**. Mehr dazu steht ab **Seite 46**.





Wenn in Ihrem Behinderten-Ausweis diese **Merk-Zeichen** stehen:



G: Das bedeutet: große Probleme im Straßen-Verkehr

oder

GI: Das bedeutet gehörlos

Sie bezahlen dann nur die Hälfte der Steuer.



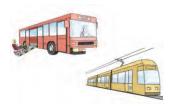
Sie müssen dafür einen **Antrag** stellen: beim Haupt-Zoll-Amt.



Es gilt nur für **1 Auto**. Für andere Autos müssen Sie die ganze Steuer bezahlen.

## Wichtig:

Wenn Sie **weniger Steuern** bezahlen, dürfen Sie **nicht umsonst Bus und Bahn** fahren.



Sie müssen sich **entscheiden**. Sie können nicht beides bekommen.

Aber Sie können Ihre Entscheidung später wieder **ändern**.



Mehr zu Bus und Bahn steht ab Seite 46.

Wenn Sie für Ihr Auto

keine oder weniger Steuern bezahlen:

#### Dann müssen Sie beim Auto-fahren darauf achten:

Nur Sie dürfen das Auto benutzen.

Andere dürfen es nur benutzen, wenn Sie dabei sind.

Oder wenn die Anderen **für Sie etwas tun**. Zum Beispiel:

- Einkaufen,
- zur Auto-Werkstatt fahren,
- Sie abholen.



Wenn Sie andere Personen mitnehmen:

Sie dürfen damit kein Geld verdienen.

Zum Beispiel:

Sie dürfen das Auto nicht als Taxi benutzen.



Sie dürfen mit dem Auto **Gepäck** mitnehmen. Zum Beispiel, wenn Sie in den Urlaub fahren. Sie dürfen auch Sport-Geräte mitnehmen.

Sie dürfen das Auto aber nicht benutzen, um Sachen zu einem Ort zu bringen.

#### Hier bekommen Sie mehr Infos:



Wenn Sie kostenlos Bus und Bahn fahren dürfen:

Dann bekommen Sie auch ein Merk-Blatt.

Dort stehen viele wichtige Infos.



Mehr Infos bekommen Sie bei Ihrem **Haupt-Zoll-Amt**.

Es gibt auch ein **Heft** darüber.

Das Heft heißt:

Steuertipps für Menschen mit Behinderung.

Das Heft gibt es im Internet:

www.verwaltung.bayern.de

Oder beim

Bayerischen Staats-Ministerium der Finanzen,

Odeonsplatz 4

80539 München

Das Heft ist nicht in Leichter Sprache.



## 4. Auto parken





#### **Parken**

Schwer behinderte Menschen können manchmal einen **Park-Ausweis** bekommen. Zum Beispiel, wenn sie sehr schlecht gehen können.

Mit einem Park-Ausweis hat man besondere Rechte beim Parken.

## Welche Park-Ausweise gibt es für schwer behinderte Menschen?

## Es gibt 3 verschiedene Park-Ausweise:



einen Park-Ausweis in hell-blau



einen Park-Ausweis in orange



einen Park-Ausweis in dunkel-blau



## Park-Ausweis in hell-blau

Dieser Ausweis gilt auch im Ausland.

#### Wer kann diesen Park-Ausweis bekommen?



Menschen mit sehr starker Geh-Behinderung
Im Schwer-Behinderten-Ausweis
steht das Merk-Zeichen aG



#### 2. Blinde Menschen

Im Schwer-Behinderten-Ausweis steht das Merk-Zeichen **BI** .



#### 3. Menschen ohne Arme oder Beine

Das sind oft Menschen mit einer Behinderung durch das Medikament Contergan.

Beispiele:

Sie haben Hände, aber keine Arme.

Sie haben Füße, aber keine Beine.

Sie haben keine Arme und keine Hände.



## Park-Ausweis in orange

#### Wer kann diesen Park-Ausweis bekommen?



GDB: 80

G und B

 Menschen mit Geh-Behinderung wenn sie dadurch einen Grad der Behinderung von 80 oder mehr haben.

#### und

wenn die **Merk-Zeichen G und B** in ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis stehen.



GDB: 70

2. Menschen mit Geh-Behinderung

wenn sie dadurch einen Grad der Behinderung von 70 oder mehr haben.

#### und



GDB: 50

wenn sie Probleme mit dem Herzen haben.

Oder Probleme beim Atmen.

Wenn sie dadurch einen Grad der Behinderung von 50 oder mehr haben.

#### und

G und B

wenn die Merkzeichen G und B

in ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis stehen.



**GDB: 60** 

3. Menschen mit schweren Darm-Krankheiten:

Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa.

wenn sie dafür

einen Grad der Behinderung von 60 haben.



**GDB: 70** 

4. Menschen mit einem Doppel-Stoma.

Das sind ein künstlicher Darm-Ausgang **und** ein künstlicher Blasen-Ausgang.

Aber nur, wenn sie dafür

einen Grad der Behinderung von 70 haben.



Park-Ausweis in dunkel-blau Diesen Park-Ausweis gibt es nur in Bayern. Darum steht in dem Ausweis: nur BY.

Mit diesem Park-Ausweis dürfen Sie die Behinderten-Park-Plätze in Bayern benutzen.

#### Wer kann diesen Park-Ausweis bekommen?



Menschen mit einer Geh-Behinderung

- wenn sie dafür den Park-Ausweis in orange bekommen können.
- und wenn sie in Bayern wohnen



Wenn Sie im Schwer-Behinderten-Ausweis nur das Merk-Zeichen G haben:
Dann bekommen Sie keinen Park-Ausweis.

## Welche Rechte haben Sie mit einem Park-Ausweis?

Mit einem Park-Ausweis dürfen Sie an manchen Stellen parken, wo es sonst verboten ist.

Oder Sie dürfen länger parken als Menschen ohne Park-Ausweis.

#### Aber nur,

wenn es in der Nähe keinen anderen Park-Platz gibt.

Sie dürfen dort höchstens 24 Stunden parken.

### Das dürfen Sie mit allen Park-Ausweisen











Sie dürfen im **Park-Verbot** parken. Und im **Zonen-Halt-Verbot** parken.

Aber nicht länger als 3 Stunden.



An manchen Stellen dürfen Sie sogar länger parken als 3 Stunden.

**Wichtig:** Sie müssen eine **Park-Scheibe** benutzen. Darauf müssen Sie einstellen, seit wann das Auto dort steht.



Wenn im Zonen-Halt-Verbot steht, wie lange man dort parken darf:

Dann gilt das für Sie nicht.

Sie dürfen länger dort parken.



Wenn an diesen Schildern steht, wie lange man dort parken darf:

Das gilt für Sie nicht.

Sie dürfen länger dort parken.



In der Fußgänger-Zone dürfen Sie in der **Lade-Zeit** parken.

Lade-Zeit bedeutet: In dieser Zeit dürfen alle ein Auto oder einen LKW ausladen oder einladen.



Bei einer **Park-Uhr** müssen Sie nichts bezahlen. Bei einem **Park-Schein-Automaten** müssen Sie nichts bezahlen.

Sie dürfen dort so lange parken, wie Sie wollen.



Auf **Park-Plätzen für An-Wohner** dürfen Sie parken. Aber nicht länger als 3 Stunden.



Sie dürfen in Straßen mit Verkehrs-Beruhigung parken.
Sie dürfen dort überall parken.
Aber das Auto darf nicht im Weg stehen und nicht den Verkehr stören.

## Das dürfen Sie nur mit dem Ausweis in hell-blau:







Sie dürfen auf einem **Behinderten-Park-Platz** parken.

Vielleicht bekommen Sie auch einen eigenen Park-Platz.

Zum Beispiel vor Ihrem Haus.

Den Park-Platz dürfen dann nur Sie benutzen.

Sie müssen dafür einen Antrag stellen.



Wenn Sie eine **Contergan**-Schädigung haben. Oder eine **schwere Behinderung an den Armen**: Dann müssen Sie **keine Park-Scheibe** benutzen.

Das dürfen Sie nur mit dem Ausweis in dunkel-blau:







Sie dürfen auf einem **Behinderten-Park-Platz** parken.

Aber nur in Bayern.

## Wo gelten die Park-Ausweise?

Der Park-Ausweis in hell-blau gilt

- in **Deutschland**
- In der EU.
   Das bedeutet: Europäische Union
   Das sind fast alle Länder in Europa.





• In diesen Ländern:

Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Island, Japan, Kanada, Republik Korea, Kroatien, Liechtenstein, Mazedonien, Mexiko, Moldau, Montenegro, Neuseeland, Norwegen, Russland, Schweiz, Serbien, Türkei, Ukraine, USA und Weißrussland



Der Park-Ausweis in orange gilt in ganz **Deutschland**.





Der Park-Ausweis in dunkel-blau gilt nur in Bayern.



## Worauf müssen Sie achten?



Der Park-Ausweis muss im Auto liegen.

Man muss ihn von draußen gut sehen können.



Ihr Park-Ausweis gilt nur, wenn Sie selbst im Auto sitzen.

Sie müssen aber nicht selbst fahren.

Es ist egal, wem das Auto gehört. Und auf welchen Namen es zugelassen ist.



Wenn jemand **ohne Sie** mit dem Auto fährt: Dann darf er **den Ausweis nicht benutzen**.

Wenn er es trotzdem tut:

Dann kann er von einem Gericht bestraft werden.

## Wo bekommen Sie einen Park-Ausweis?



Bei der Stadt-Verwaltung oder Gemeinde-Verwaltung. Sie müssen dort einen Antrag stellen.

Der Ausweis kostet nichts.



Einen Park-Ausweis können Sie auch bekommen, wenn Sie selbst nicht Auto fahren.

Dann gilt der Park-Ausweis immer, wenn Sie im Auto mitfahren.

## Wo bekommen Sie mehr Infos?



Bei Ihrer Stadt-Verwaltung oder Gemeinde-Verwaltung.

## 5. Bus und Bahn

## **Umsonst fahren im Nah-Verkehr**







#### **Umsonst fahren im Nah-Verkehr**

Das bedeutet: im Bus, in der S-Bahn, U-Bahn und in vielen anderen Bahnen müssen Sie nichts bezahlen.

Auch in vielen Zügen fahren Sie umsonst.

### Wann dürfen Sie umsonst fahren?







Wenn in Ihrem Behinderten-Ausweis diese Merk-Zeichen stehen: G, aG, H, BI oder GI und wenn Sie eine gültige Wert-Marke haben.

Die Wert-Marke bekommen Sie beim Versorgungs-Amt im Zentrum Bayern Familie und Soziales.

Das Amt gibt es auch in Ihrer Nähe.



#### Was kostet die Wert-Marke?

für 1 Jahr: 80 Euro

für ein halbes Jahr: 40 Euro.

#### Wann kostet die Wert-Marke nichts?

Die Wert-Marke kostet nichts, wenn in Ihrem Behinderten-Ausweis diese **Zeichen** stehen: **BI** oder **H** 

Die Wert-Marke kostet auch nichts, wenn Sie dieses **Geld** oder diese Hilfe

vom Amt bekommen:

Arbeitslosen-Geld 2
 Das nennt man auch: ALG 2 oder Hartz 4



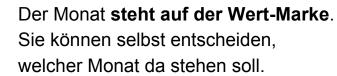
Das nennt man auch: Hilfe zum Lebens-Unterhalt oder Grund-Sicherung

- Kinder- und Jugend-Hilfe
- Ergänzende Hilfe zum Lebens-Unterhalt oder

Hilfe in besonderen Lebens-Lagen



## Ab wann gilt die Wert-Marke?



Wenn die Wert-Marke nicht mehr gültig ist, können Sie eine neue Wert-Marke kaufen.



## Können Sie eine Wert-Marke zurück geben?

Ja, wenn sie noch **6 Monate oder länger** gültig ist. Dann bekommen Sie **40 Euro** zurück.



Die Marke ist noch 7 Monate und 12 Tage gültig. Dann bekommen Sie 40 Euro zurück.

Wenn die Marke **weniger als 6 Monate** gültig ist: Dann bekommen Sie **kein Geld** zurück.





## Wo dürfen Sie mit der Wert-Marke umsonst fahren?

- in jeder Straßen-Bahn
- in jeder **U-Bahn**
- in jeder S-Bahn



- mit der Deutschen Bahn im Nah-Verkehr in diesen Zügen: Regional-Bahn (RB), Regional-Express (RE), Inter-Regio-Express (IRE) und S-Bahn, in der 2. Klasse
- mit dem **Bus** im **Nah-Verkehr**.

  Diese Busse fahren für die Stadt,
  den Kreis oder die Gemeinde.
  Für einige Busse gilt die Wert-Marke nicht.
  Zum Beispiel gilt sie nicht für Bus-Reisen.



Sie bekommen eine Liste.

Dort steht genau, womit Sie umsonst fahren dürfen.

Diese Liste heißt: Merk-Blatt.

Das Merk-Blatt bekommen Sie zusammen mit dem Bescheid.



## Begleit-Personen, Hunde und Gepäck Was dürfen Sie mitnehmen?

Diese Dinge dürfen Sie umsonst mitnehmen:

- Hand-Gepäck:
   Zum Beispiel Koffer, Rucksack, Tasche
- Roll-Stuhl: wenn er in das Fahrzeug passt
- Geh-Hilfen:
   Zum Beispiel einen Rollator oder Geh-Stützen
- Blinden-Hund



## Wenn in Ihrem Behinderten-Ausweis das Merk-Zeichen B steht:

Dann darf eine Person als **Begleitung** mitkommen.

Die Begleit-Person darf **umsonst** mit fahren.

Auch, wenn Sie selbst bezahlen müssen.

Zum Beispiel, weil Sie keine Wert-Marke haben.

Oder weil Sie mit einem IC-Zug fahren.

Wenn eine andere Person selbst einen Ausweis mit dem Merk-Zeichen B hat: Dann darf sie nicht Ihre Begleit-Person sein.



Sie dürfen auch einen **Hund** mitnehmen. Der Hund darf umsonst mitfahren.

## Dürfen Sie umsonst Bus und Bahn fahren und weniger Steuern für das Auto bezahlen?

Wenn diese **Merk-Zeichen** in Ihrem Ausweis stehen: **G** oder **GI** 



Dann können Sie eine **Wert-Marke** bekommen. Damit können Sie in vielen Bussen und Bahnen umsonst fahren.

#### Oder:



Sie dürfen weniger Steuern für Ihr Auto bezahlen.

Aber Sie müssen sich entscheiden.

Sie können nicht beides bekommen.



Wenn diese **Merk-Zeichen** in Ihrem Ausweis stehen: **aG** oder **H** oder **BI** 



Dann können Sie eine **Wert-Marke** bekommen **und** 

Sie müssen keine Steuern für Ihr Auto bezahlen.



### Wo bekommen Sie mehr Infos?

Wenn Sie die Freifahrt-Berechtigung erhalten: Dann bekommen Sie auch ein **Merk-Blatt**. Dort stehen viele wichtige Infos.

Mehr Infos bekommen Sie beim **Versorgungs-Amt** im Zentrum Bayern Familie Soziales.

## Hilfe bei Reisen mit der Deutschen Bahn



Die **Deutsche Bahn** bietet Hilfe an.

Dafür gibt es einen eigenen Dienst.

Dort können Sie anrufen.

Telefon: 0180 6 512 512

Eine Minute kostet zur Zeit 20 Cent.

Mit dem Handy kann es mehr kosten.

Eine Minute mit dem Handy

kostet höchstens 60 Cent.



Wenn diese **Merk-Zeichen** in Ihrem Ausweis stehen: BI (Blind) oder B (Begleit-Person)

Dann kann die Bahn Plätze frei halten:

Für Sie und für Ihre Begleit-Person.

Das nennt man: Plätze reservieren.

Das Reservieren ist umsonst.

## EC-Züge, IC-Züge, ICE-Züge

Es gibt 2 Plätze für Roll-Stühle:

- in jedem ICE-Zug
- in vielen IC-Zügen
- in vielen EC-Zügen



Für die Begleit-Person gibt es einen Platz in der Nähe.

Die Plätze können Sie vorher reservieren.

## Andere Züge:



Fast alle anderen Züge haben ein **Abteil für Roll-Stühle**. Der Eingang hat eine **Rampe** für Roll-Stühle.

Das Abteil ist aber auch für andere. Zum Beispiel für Personen mit Fahr-Rad oder Kinder-Wagen.

### Sie können Hilfe bekommen:



- beim Einsteigen
- beim Aussteigen
- beim Umsteigen



Telefon: 0180 6 512 512

Eine Minute kostet zur Zeit 20 Cent.

Mit dem Handy kann es mehr kosten. Eine Minute mit dem Handy kostet höchstens 60 Cent.

#### Bahn-Card 50

Mit einer **Bahn-Card 50** kostet jede Fahrt nur die Hälfte.

Sie bekommen die Bahn-Card 50 billiger

- wenn Sie einen Grad der Behinderung von 70 oder mehr haben,
- wenn Sie 60 Jahre oder älter sind
- wenn Sie Rente bekommen, weil sie nicht mehr arbeiten können.
   Das nennt man: Erwerbs-Unfähigkeits-Rente oder EU-Rente.



BahnCard 50

## **Fahr-Dienste**

Für Menschen mit Behinderungen gibt es **Fahr-Dienste** 





- vom Malteser Hilfs-Dienst
- von der Johanniter-Unfall-Hilfe.

Diese Fahrten kosten Geld.

Wenn Sie Sozial-Hilfe bekommen:

Sprechen Sie mit dem Amt.

Vielleicht kann es den Fahr-Dienst bezahlen.

### Wo bekommen Sie mehr Infos?



- bei Ihrem Bezirk
- bei der Stadt-Verwaltung
- bei der Gemeinde-Verwaltung

## 6. Rundfunk-Beitrag

Für das Radio hören und Fernseh schauen, muss man Geld bezahlen.

Das Geld nennt man: Rundfunk-Beitrag.



Wenn in Ihrem Behinderten-Ausweis das **Merk-Zeichen RF** steht: Dann bezahlen Sie **weniger** Rundfunk-Beitrag. Sie bezahlen dann jeden Monat nur **5 Euro und 99 Cent**.

Aber Sie müssen dafür einen Antrag stellen.

**RF** 

Wer das Zeichen RF bekommen kann, steht auf Seite 9.

Für den Antrag brauchen Sie ein Formular.

Antrag

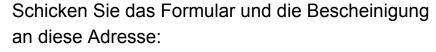
Das bekommen Sie

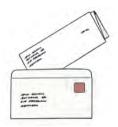
- bei der Stadt-Verwaltung.
- bei der Gemeinde-Verwaltung.
- bei ARD, ZDF und Deutschland-Radio: beim Beitrags-Service.



Und Sie brauchen eine **Bescheinigung**. Darin muss stehen, dass Sie das Merk-Zeichen RF haben.

Die Bescheinigung bekommen Sie bei Ihrem **Versorgungs-Amt**.





ARD ZDF Deutschland-Radio Beitrags-Service

50656 Köln

Dann bekommen Sie eine Bewilligung.
Dazu sagt man auch: Beitrags-Ermäßigung



## Es ist egal, wie Sie die Programme hören oder sehen:

- mit einer Antenne,
- mit einer Satelliten-Schüssel,
- mit einem Kabel-Anschluss.



Die Ermäßigung gilt **nicht** für Privat-Fernsehen und Privat-Radio.

Das nennt man auch: Bezahl-Fernsehen. Zum Beispiel Sky oder bestimmte Sport-Sender.





Schicken Sie den Antrag schnell ab: In den ersten 2 Monaten, seit dem Sie die Bescheinigung vom Amt haben.

Dann gilt die Ermäßigung ab dem Tag, ab dem Sie das Merk-Zeichen haben.

Sonst gilt die Ermäßigung erst ab dem Tag, an dem Ihr Antrag bei dem Beitrags-Service ankommt.

## Dann müssen Sie keinen Rundfunk-Beitrag bezahlen:

- Wenn Sie Grund-Sicherung bekommen.
   Oder Hilfe zum Lebens-Unterhalt.
   Das ist Geld vom Sozial-Amt.
- Wenn Sie Arbeitslosen-Geld 2 bekommen.
- Wenn Sie Sozial-Geld bekommen.
- Wenn Sie nicht mehr bei den Eltern leben und eine Ausbildung machen und dafür Geld vom Staat bekommen.
   Das Geld nennt man: BAFöG
- Wenn Sie Sonder-Fürsorge bekommen:
   Zum Beispiel weil Sie Soldat waren
   und bei Ihrem Dienst schwer verletzt wurden.
- Wenn Sie Geld vom Sozial-Amt bekommen, weil Sie Pflege brauchen.
   Das Geld heißt:
  - Hilfen zur Pflege oder
  - Pflege-Geld oder
  - Pflege-Zulage.
- Wenn Sie jünger als 27 Jahre alt sind und in einem Heim oder in einer Wohn-Gruppe leben.



#### Wo bekommen Sie mehr Infos?

Bei ARD, ZDF und Deutschland-Radio: beim Beitrags-Service.

Internet: www.rundfunkbeitrag.de



# 7. Gebärden-Sprache und Gespräche mit dem Amt



Wenn Sie hör-behindert sind oder wenn Sie sprach-behindert sind:

Dann können Sie besondere Hilfe bekommen.



In jedem Amt dürfen Sie Gebärden-Sprache benutzen. Den **Dolmetscher** muss das Amt bezahlen.



Das Amt muss auch **andere Hilfen** bezahlen, damit Sie mit dem Amt reden können. Besonders,

wenn Sie nicht gut hören oder sprechen können und nicht gut schreiben oder lesen.

Zum Beispiel kann es eine Person bezahlen, die bei dem Gespräch hilft. Und die Sie gut versteht.



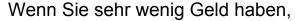
Bitte sagen Sie dem Amt früh genug Bescheid

- wann Sie kommen
- und welche Hilfe Sie brauchen.

## 8. Wohnen



### Wohn-Geld



können Sie für ihre Miete Geld dazu bekommen.

Das nennt man: Wohn-Geld.

Dafür müssen Sie einen Antrag beim Amt stellen.

Ob Sie Wohn-Geld bekommen hängt davon ab, wie viel Geld Sie jedes Jahr bekommen: Zum Beispiel Lohn, Rente oder Geld vom Amt.

Von diesem Geld

wird etwas Geld abgezogen.

Dieses Geld nennt man: Frei-Betrag.

Wenn Sie eine Behinderung haben:

Dann haben Sie vielleicht Vorteile beim Wohn-Geld.

Der Frei-Betrag ist dann vielleicht höher.



### Den Antrag und Infos bekommen Sie hier:

- Land-Rats-Amt
- Stadt-Verwaltung
- Gemeinde-Verwaltung

## Schutz bei Kündigung

Wenn der Vermieter Ihnen kündigt: Dann dürfen Sie vielleicht trotzdem dort wohnen bleiben.

## Wann dürfen Sie wohnen bleiben? Zum Beispiel:

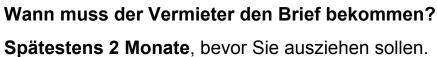
 Wenn Sie, Ihre Familie oder ein Mitbewohner wegen der Behinderung keine andere Wohnung finden.

- Wenn Sie sehr alt sind.
- Wenn Sie schon sehr lange dort wohnen.
- Wenn Sie sehr krank sind.
- Wenn Sie Angehörige in der Nähe pflegen.



#### Was müssen Sie dafür tun?

Sie müssen dem Vermieter einen Brief schreiben. Diesen Brief nennt man: Widerspruch. In dem Brief muss stehen. warum Sie nicht ausziehen können.





- Offene Behinderten-Arbeit Mehr dazu steht auf Seite 71.
- Mieter-Verein
- Anwalt



## 9. Sozial-Versicherungen



# Kranken-Versicherung und Pflege-Versicherung

Wenn Sie privat versichert sind und eine schwere Behinderung haben:

Wann dürfen Sie in die gesetzliche Kranken-Versicherung wechseln?

Gesetzliche Kranken-Versicherungen sind zum Beispiel: AOK, BKK, TK, Barmer



Sie dürfen in die gesetzliche Kranken-Versicherung wechseln:

Wenn das **Versorgungs-Amt** feststellt, dass Sie eine **schwere Behinderung** haben. Sie bekommen dann einen **Brief**.

Der Brief vom Versorgungs-Amt darf **nicht älter sein als 3 Monate**. Wenn Sie den Brief schon länger haben: Dann dürfen Sie nicht mehr wechseln.



Wichtig:

Sie dürfen nur wechseln, wenn eine dieser Personen in den letzen 5 Jahren mindestens 3 Jahre versichert war:

Sie selbst, Ihr Vater, Ihre Mutter, Ihr Mann, Ihre Frau, Ihr Lebens-Partner, Ihre Lebens-Partnerin

Es sei denn,

das war wegen der Behinderung nicht möglich.



Manchmal gilt das nur bis zu einem bestimmten Alter.

Das Alter darf die Kranken-Kasse bestimmen.



Wenn Sie in die **gesetzliche Kranken-Versicherung** wechseln: Dann müssen Sie auch in die **Pflege-Versicherung**.

## Familien-Versicherung:

Für Kinder und andere Angehörige



Familien-Versicherung bedeutet: Kinder, Lebens-Partner und Ehe-Partner brauchen keine eigene Kranken-Versicherung. Sie sind bei einer anderen Person **mit versichert**.

Wenn Ihr Kind eine Behinderung hat und nicht selbst für sich sorgen kann:

Dann kann Ihr Kind in der Familien-Versicherung bleiben. Auch, wenn es schon erwachsen ist.



Es braucht keine eigene Versicherung.

Wichtig:

Das **geht nicht**, wenn Ihr Kind die **Behinderung erst später** bekommt: wenn es schon aus der Familien-Versicherung raus ist.



## Wenn Sie in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten. Oder ähnliche Arbeiten machen:

Wenn Sie in einer

Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten.

Oder in einer Blinden-Werkstatt.

Oder wenn Sie zu Hause

für so eine Werkstatt arbeiten:

Dann müssen Sie diese Versicherungen haben:

- Kranken-Versicherung
- Pflege-Versicherung
- Renten-Versicherung

Dabei ist es egal, wie viel Lohn Sie bekommen.

Das Gleiche gilt manchmal auch für Menschen, die in **ähnlichen Einrichtungen** arbeiten.

Zum Beispiel in einem Heim.

#### **Fahrt zum Arzt**

Wenn in Ihrem Behinderten-Ausweis diese Merk-Zeichen stehen:

aG: Das bedeutet geh-behindert

BI: Das bedeutet blind

H: Das bedeutet hilflos

Dann kann Ihre Kranken-Kasse die **Fahrt zum Arzt bezahlen**.

Aber das machen sie nur als Ausnahme.





#### **Mehr Infos**

Mehr Infos bekommen Sie bei **Kranken-Kassen** und **Pflege-Kassen**.

## **Renten-Versicherung**

Schwer-Behinderte Menschen können früher Rente bekommen als andere.

Diese Rente nennt man:

Alters-Rente für schwer-behinderte Menschen



Wann können Sie so eine Alters-Rente bekommen?

Das hängt davon ab, wie alt Sie sind.

Wichtig:

Sie müssen mindestens 35 Jahre in der Renten-Versicherung sein.

Die Gesetze dafür haben sich oft verändert. Darum sind sie schwer zu verstehen.

Fragen Sie bei der

**Deutschen Renten-Versicherung**,

welche Regel für Sie gilt.

Telefon: 0800 1000 4800 Der Anruf ist kostenlos.

Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de



# 10. Hilfen aus dem Sozial-Gesetz-Buch 12 (SGB 12)



## **Eingliederungs-Hilfe**



Das ist Geld, Hilfe oder Beratung

für behinderte Menschen.
Und für Menschen, die ohne Hilfe vielleicht eine Behinderung bekommen.
Zum Beispiel nach einem Unfall.

Oder nach einer schweren Krankheit.

Wo bekomme ich die Hilfe?

Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt das Sozial-Amt.

## Wann bekommen Sie Eingliederungs-Hilfe?

Wann Sie Eingliederungs-Hilfe bekommen können, steht im **Gesetz**.

Es steht im **Sozial-Gesetz-Buch 12**Die Abkürzung dafür ist: **SGB XII** 



Eingliederungs-Hilfe bekommen Sie nur, wenn andere Stellen keine Hilfen bezahlen. Oder nicht alles bezahlen.

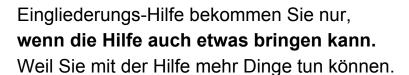
Zum Beispiel, wenn die Kranken-Kasse und Versicherungen nicht alles bezahlen.





Wenn Sie selbst viel Geld haben:

Dann bekommen Sie keine Eingliederungs-Hilfe.



Zum Beispiel:

Alleine leben, arbeiten gehen, andere Menschen treffen, in einem Verein mitmachen.

Ob die Hilfe etwas bringen kann, entscheidet das Sozial-Amt.



### Aufgaben der Eingliederungs-Hilfe

## Für Menschen ohne Behinderung:

Die Eingliederungs-Hilfe kann helfen, eine **Behinderung zu verhindern**. Zum Beispiel kann sie helfen,

dass jemand sich nach einem Unfall wieder besser bewegen kann.



## Für Menschen mit Behinderung:

Die Eingliederungs-Hilfe kann helfen, eine **Behinderung zu heilen**. Oder **leichter zu machen**.

Sie kann helfen,

mit der Behinderung gut leben zu können.

Sie kann helfen, dass behinderte Menschen dazu gehören und überall dabei sein können.

Sie hilft zum Beispiel:

- Eine passende Arbeit zu haben.
- Selbstständig zu leben,
   Auch wenn man viel Pflege braucht.







### Welche Hilfen gibt es?





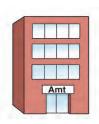


#### Medizinische Hilfe

Zum Beispiel Rollstuhl, Hilfs-Mittel, Kranken-Gymnastik, Kur

- Heil-pädagogische Hilfe
   Zum Beispiel Früh-Förderung.
- Hilfe in der Schule
   Zum Beispiel Schul-Assistenz
- Hilfe bei der Arbeit
   Zum Beispiel Hilfs-Mittel für die Arbeit,
   Arbeits-Assistenz,
   Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Andere Hilfe
   Zum Beispiel Fahr-Dienst

#### Wie bekommen Sie diese Hilfen?



Vielleicht hat das Sozial-Amt eigene Mitarbeiter, die ihnen helfen.

Oder das Amt bezahlt die Rechnungen für die Hilfen.

Oder Sie bekommen das Geld vom Amt.

Damit bezahlen Sie dann die Hilfen selbst.

## Wenn Sie viel Geld oder Vermögen haben

Wenn Sie **viel Geld** haben, bekommen Sie vielleicht **keine Eingliederungs-Hilfe**.

Darum **prüft das Amt** vorher, **wie viel Geld** Sie haben. Und andere **wertvolle Dinge**. Zum Beispiel ein Haus oder Gold.

Es prüft auch, wie viel Ihr **Ehe-Partner** hat.

Außer: Sie sind getrennt.

Wenn Sie jünger als 18 Jahre sind und nicht verheiratet:

Dann prüft es auch, wie viel Ihre **Eltern** haben.

Vielleicht bekommen Sie trotzdem Eingliederungs-Hilfe. Auch, wenn Sie viel besitzen. Das hängt auch davon ab,

welche Hilfe Sie brauchen.

Die Eingliederungs-Hilfe bekommen Sie zum Beispiel:

- Wenn Sie Hilfe zur Ausbildung für einen Beruf brauchen.
- Oder wenn Sie wegen Ihrer Behinderung eine Sprach-Therapie brauchen.





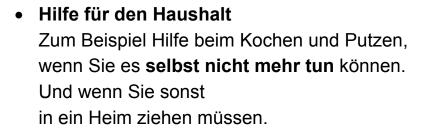


## Andere Hilfen aus dem SGB 12

Es gibt auch noch andere Hilfen.
Die stehen auch im **Sozial-Gesetz-Buch 12**.

Zum Beispiel:





• Hilfe bei der Pflege



Diese Hilfen bekommen Sie, wenn sie diese Hilfe nicht von anderen Stellen bekommen können.

Wenn Sie **viel Geld** haben, bekommen Sie diese Hilfen **nicht**.

#### Hier bekommen Sie mehr Infos:

- Beim Bezirk:
   In der Sozial-Hilfe-Verwaltung
- Beim Landrats-Amt
- Bei der Stadt-Verwaltung
- Bei der Gemeinde-Verwaltung
- Beim Gesundheits-Amt



## 11. Welches Amt ist für Sie zuständig?





#### Welches Amt macht was?

Das **Versorgungs-Amt** prüft, ob jemand eine Behinderung hat. Und ob er einen Behinderten-Ausweis und eine Wert-Marke bekommen kann.



### Das Integrations-Amt hilft

schwer behinderten Menschen bei der Arbeit.

Zum Beispiel, wenn sie einen Arbeits-Platz suchen. Oder wenn es wegen der Behinderung Probleme bei der Arbeit gibt.

Oder wenn sie wichtige Hilfs-Mittel für die Arbeit brauchen.

Die Ämter gibt es in jedem Regierungs-Bezirk.

- In **Ober-Bayern**: in München
- In Nieder-Bayern: in Landshut



- In der Ober-Pfalz: in Regensburg
- In Ober-Franken: in Bayreuth
- In Mittel-Franken: in Nürnberg
- In Unter-Franken: in Würzburg
- In Schwaben: in Augsburg



Welches Versorgungs-Amt ist für Sie zuständig?

Das Versorgungs-Amt in dem Regierungs-Bezirk, in dem Sie **wohnen**.

Welches Integrations-Amt ist für Sie zuständig?

Das Integrations-Amt in dem Regierungs-Bezirk, in dem Sie **arbeiten**.



Die Ämter sind in den **Regional-Stellen** vom **Zentrum Bayern Familie und Soziales**.

Die Abkürzung dafür ist: **ZBFS**.

Die Zentrale vom ZBFS ist in Bayreuth.



Das ZBFS gehört zum

Bayerischen Staats-Ministerium für Arbeit
und Soziales, Familie und Integration.

## 12. Dienste für behinderte Menschen





Die meisten Menschen mit Behinderung leben nicht in einem Heim.

Sie leben in ihrer Familie.

Oder in einer eigenen Wohnung.

Dort möchten sie auch wohnen bleiben.

Sie möchten ihr Leben selbst bestimmen.

Und selber entscheiden, was sie tun.



Damit sie das gut schaffen, gibt es viele **Dienste für behinderte Menschen**. Sie beraten Menschen mit Behinderung.

Und sie unterstützen sie:

- In ihrer Wohnung.
- Und in der Freizeit.

Das nennt man auch: Offene Behinderten-Arbeit.

Die Abkürzung dafür ist: OBA

Das Land Bayern unterstützt diese Dienste.





Die OBA gibt es in ganz Bayern.



## Das sind ihre Aufgaben:

 Sie betreuen und unterstützen Menschen mit Behinderung in der eigenen Wohnung.



Sie helfen Menschen mit Behinderung,
 selbständig und selbst-bestimmt zu leben.



• Sie helfen den **Familien** von behinderten Menschen.



Die Adressen der Stellen finden Sie im Internet: www.stmas.bayern.de/teilhabe/oba/index.php

## 13. Bürger-Telefone



Möchten Sie etwas fragen oder brauchen Sie Beratung?

Dafür gibt es die Bürger-Telefone.

Sie sind für Menschen aus ganz Deutschland, nicht nur aus Bayern.

Hier stehen mehrere Telefon-Nummern.

Bitte schauen Sie,

welche Nummer für Sie richtig ist.

	1. Beratung für Menschen mit Behinderungen	030 221 911 006
<b>→</b>	2. Renten-Versicherung	030 221 911 001
	3. Unfall-Versicherung	030 221 911 002
8	<b>4.</b> Arbeits-Recht	030 221 911 004
	<b>5.</b> Kranken-Versicherung	030 340 60 66-01
	6. Pflege-Versicherung	030 340 60 66-02



**7.** Fax:

Beratung für gehörlose Menschen 030 340 60 66-07

## Wer hat dieses Heft gemacht?



## Zentrum Bayern Familie und Soziales Hegelstraße 2 95447 Bayreuth



## Übersetzung in Leichte Sprache:

Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen e.V.

#### **Bilder und Fotos:**

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

© Valuing People Clipart Collection von Inspired Services Publishing



Foto vom Park-Schein-Automaten auf Seite 41: KMJ at the German language Wikipedia [GFDL (http://www.gnu.org/copyleft/fdl.html) or CC-BY-SA-3.0 (http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/)], from Wikimedia Commons

Muster vom Behinderten-Ausweis: Schwerbehindertenausweisverordnung

Bilder von Verkehrs-Schildern: Straßenverkehrs-Ordnung





Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung

#### Impressum

Zentrum Bayern Familie und Soziales Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth E-Mail: poststelle@zbfs.bayern.de Bildnachweis: Fotolia de

Bildnachweis: Fotolia.de Druck: Druckerei Stand: Oktober 2015

Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite www.zbfs.bayern.de. Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren. Kosten abhängig vom Netzbetreiber.



#### Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen

Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.